

Medieninfo

25. März 2025

Erst bei der Arbeit verunglückt, dann drohte die Obdachlosigkeit

Ein Fallbeispiel aus dem Jahresbericht 2024 „Saisonarbeit in der Landwirtschaft“

Ein Ratsuchender aus Rumänien meldete sich Ende September 2024 bei der Beratungsstelle Faire Mobilität in Dortmund. Julian war seit Anfang April als Saisonarbeiter auf einem Spargelhof in Niedersachsen beschäftigt. Ende Juni erlitt er einen Arbeitsunfall. Er verletzte sich an der Harnblase, musste anschließend operiert werden und an Rehabilitationsmaßnahmen teilnehmen. Seine Ehefrau, die mit ihm in demselben Betrieb arbeitete, kümmerte sich um ihn. Nach der Operation durfte er noch einige Tage in der vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Unterkunft bleiben. Dann lief sein Arbeitsvertrag aus und er musste die Unterkunft verlassen.

Da Julian nicht wusste, ob er seine Behandlung in Rumänien fortsetzen konnte, zog er zu einem Bekannten nach Essen. Einige Monate später drohte ihm erneut die Obdachlosigkeit. Er konnte die Miete für seine neue Bleibe nicht mehr bezahlen und musste daher ausziehen.

Die Zahlung des Verletztengeldes durch die Berufsgenossenschaft wurde bereits Mitte Juli eingestellt. Außerdem erhielt Julian für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit viel zu wenig Krankengeld vom Arbeitgeber. Der Grund: Im Arbeitsvertrag war nur eine tägliche Arbeitszeit von 5 Stunden vereinbart, tatsächlich hatte er aber viel mehr gearbeitet. Außerdem wurden ihm 880 Euro für die Miete vom Lohn abgezogen. Dank der Intervention des Beraters von Faire Mobilität wurde das Verletztengeld weitergezahlt. Als Julian nach Rumänien zurückging, half ihm die rumänische Gewerkschaft BNS, seine Versicherung bei der deutschen Berufsgenossenschaft nach Rumänien zu übertragen, damit er dort weiter behandelt werden konnte. Julian wird weiterhin von Faire Mobilität und der Gewerkschaft BNS betreut.